





Inhalt

Ge	leitwort	Reiner Müller , Vorsitzender	3
SK	M Leitbild		4
1.	Vorwort	Stephan Fiedler, Geschäftsführer	5
The	emen 2021		
2.	Ehrenamtskoordination im SKM Kreis Viersen	Christina Hess	6
3.	Rechtliche Vertretungen		
3.1	Gesetzliche Betreuungen (BtG) im Kreis Viersen	Maria K. Strötges	8
3.2	Beratung von Betreuern und Bevollmächtigten	Christina Hess	10
3.3	Vormundschaften in Viersen, Kempen und Willich	Marion Steves	12
4.	Migration / Flüchtlingssozialdienste	Sarah Wenzlaff	15
	in Viersen, Kempen und Tönisvorst		
5.	Wohnungslosenhilfe		
5.1	Einleitung	Sabine Gast	19
5.2	Fachberatung in Viersen und Kempen	Helene Könnes	20
5.3	Aufsuchende Arbeit im Kreisgebiet	Doris Wehle	24
5.4	Betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII	Beate Wagner	28
5.5	Obdachlosenprojekt Tönisvorst	Augustine Da Silveira	30
6.	"Kurve kriegen" in der Kriminalprävention für Minderjährige im Kreis Viersen	Andre Reitzer	32
We	rtekodex des SKM Bundesverbandes		37

SKM Jahresbericht 2021 Geleitwort zum Jahresbericht 2021

Geleitwort

von Rainer Müller Vorsitzender beim SKM Kreis Viersen

Seit 1964 besteht der heutige SKM Kreis Viersen e.V. in der Region Kempen-Viersen. Gegründet als Männerfürsorgeverein im Landkreis Kempen ist er Teil der verbandlichen Caritas. Dachverband ist der SKM Bundesverband e.V. Dieser Art der Namensgebung folgend, wurde mit der Namensänderung des Vereins in 2021 wieder Bezug auf den Kreis Viersen genommen, da der kirchliche Bezug auf die "Region Kempen-Vieren" nicht für jedermann nachvollziehbar ist.

Dem Leitbild des SKM folgend ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass

- · Menschen in Not Helfer und Hilfe finden,
- · Menschen zum sozial-caritativen Dienst befähigt werden und
- sich die gesellschaftspolitischen Bedingungen für hilfebedürftige Menschen verbessern.

Hierbei verfolgen wir dem Grundsatz der Subsidiarität und arbeiten allparteilich mit und für Menschen jedweder Herkunft, Religion oder Geschlecht. Als ehemaliger Männerfürsorgeverein ergänzen wir diese Sichtweisen auch mit einer gender-spezifischen männlichen Sichtweise auf soziale Probleme.

Getragen wird der Verein von Mitgliedern, die einen ehrenamtlichen Vorstand wählen, dem auch der hauptamtliche Geschäftsführer angehört. Der Vorstand hat ein waches Auge auf die Wahrnehmung der Aufgaben und bestimmt die Ziele des Vereins.

Die soziale Arbeit wird von einer professionell geführten Geschäftsstelle mit Fachkräften und durch Ehrenamt sichergestellt. Seit dem letzten Jahr wird die Durchführung der fachlichen Arbeit auch von Bereichsleitungen gesteuert, die jeweils für die Bereich Migrationsdienst, Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Lagen und Betreuung verantwortlich sind. Darüber hinaus wird die Geschäftsführung von der Datenschutzkoordination unterstützt. Als Folge aus den Versäumnissen der Kirche wurde zudem eine Präventionskraft für sexuelle Übergriffe und ein institutionelles Schutzkonzept implementiert.

Die seit über zwei Jahren wütende Pandemie hat unsere Arbeit auch in 2021 heraus-gefordert.

Die größte Herausforderung steht aber jetzt vor uns:

Nach dem 24.02.22 wird die Wirklichkeit in Europa wohl nie wieder sein wie vorher. Der russische Angriffskrieg auf ein demokratisches Nachbachbarland verursacht derzeit die größte Fluchtwelle seit dem letzten Weltkrieg. Der SKM Kreis Viersen stellt sich auch dieser Herausforderung.

Angesichts dieser und vieler anderer Herausforderungen hoffen wir, für den SKM auch im nächsten Jahr eine positive Bilanz ziehen zu können.

Viersen, im Frühjahr 2022

Leitbild des SKM Chancen nutzen – Menschen stärken

2010 hat sich der SKM ein neues Leitbild gegeben. Es orientiert sich an den Gegebenheiten unserer Zeit und entspricht dennoch der Tradition des Verbandes. Bereits seit seiner Gründung 1912 stellt sich der Wohlfahrtsverband den gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen. Dazu gehört insbesondere auch männerspezifische Arbeit.

Wir wollen, dass Menschen in Not Helfer und Hilfe finden, Menschen zum sozial-karitativen Dienst in Kirche und Gesellschaft motiviert und befähigt werden, sich die gesellschaftlichen Bedingungen für hilfebedürftige Menschen verbessern.

Wir packen an.

Wir helfen Menschen in Not und leisten Hilfe zur Selbsthilfe. Wir orientieren uns an ihren Stärken und entwickeln gemeinsam mit ihnen Lebensperspektiven. Unsere Angebote sind offen für alle, die Hilfe benötigen, unabhängig von Religion, Geschlecht und Nationalität.

Wir arbeiten zusammen.

Wir engagieren uns miteinander als freiwillig/ehrenamtlich und beruflich Tätige im SKM. Dabei setzen wir auf die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Umfeld. Wir arbeiten partnerschaftlich zusammen und lernen voneinander.

Wir gestalten zusammen.

Wir suchen die Zusammenarbeit mit Menschen und Organisationen, mit denen wir gemeinsame Ziele haben. Dabei sind uns gegenseitige Wertschätzung, Vertrauen und Transparenz wichtig.

Wir mischen uns ein.

Wir setzen uns für eine solidarische und gerechte Gesellschaft ein. Wir sind wachsam für die Nöte der Menschen. Gemeinsam mit ihnen vertreten wir ihre Anliegen in Kirche, Politik, Gesellschaft.

Wir vertrauen auf Gott.

Wir sind überzeugt, dass jeder Mensch in seiner Person und Würde einmalig, unverwechselbar und wertvoll ist. Durch unser Tun verwirklichen wir unseren Glauben. SKM Jahresbericht 2021 Vorwort zum Jahresbericht 2021

1. Vorwort

von Stephan Fiedler (MA) Geschäftsführer

Den wahren Charakter eines Menschen erkennt man daran, wie er mit solchen Menschen umgeht die er nicht braucht.

An diesen geflügelten Satz erinnerte ich mich als dieser Jahresbericht unseres Vereins erstellt wurde. Auch der Charakter einer Gesellschaft muss daran gemessen werden wie Sie mit Menschen umgeht welche sie anscheinend nicht braucht oder die vordergründig nicht nützlich sind.

Der Leitsatz des SKM heißt jedoch: Der Mensch am Rande ist unsere Mitte

Lesen Sie hierzu auch unser *Leitbild* und den neuen ergänzenden *Wertekodex* welcher, wie auch unsere sonstigen Berichte, verfasst wurde bevor in Europa ein zuvor unvorstellbarer Krieg und daraus eine neue Fluchtbewegung entstand die uns alle fassungslos machte. Ich verstehe diese Aufgabe so, dass wir diese Gesellschaft stets an Ihre eigenen Wertvorstellungen und Ziele erinnern und auf Lösungen hinwirken, wenn Menschen

- auf der Flucht sind und wegen Krieg, Verfolgung und Not und hier Schutz suchen (lesen Sie den Beitrag über Flucht und Migration, wenn hier Ihr Interesse liegt)
- Menschen rechtliche Vertretung benötigen, weil Sie minderjährig sind und bislang nicht oder nicht gut vertreten wurden oder Erwachsene die auf Grund von Krankheit oder Behinderung rechtliche Vertretung benötigen (lesen Sie Beiträge zu Vormundschaft und gesetzlicher Betreuung)
- Menschen die fast alles, vor allem aber Ihren sozialen Halt verloren haben und in besonderen sozialen Schwierigkeiten sind (lesen die Beiträge zur Wohnungslosenhilfe um mehr zu erfahren)

Diese Arbeit gelingt uns im Zusammenwirken zwischen professionellem Hauptamt und Ehrenamt (auch hier geben die Beiträge zum Ehrenamt, aber auch zur Begleitung von Betreuern und Bevollmächtigten Auskunft).

Neben dem Mitwirken von hunderten ehrenamtlicher Mitarbeiter in den sozialen Diensten aber auch vom *technischen Team* bis in den ehrenamtlichen Vereinsvorstand würde unser Wirken nicht möglich sein ohne finanzielle Leistungen der katholischen Kirche, des Kreises Viersen, der Kommunen Viersen, Kempen und Willich und Tönisvorst, dem Landschaftsverband Rheinland, dem Land NRW, den Justizkassen und auch zahlreichen privaten Spendern die oft ungenannt bleiben wollen. Insofern sehen wir hoffnungsvoll, dass wir als Gesellschaft unseren Zielen als sozialer Rechtsstaat treu bleiben. Wir werden weiter gemeinsam auch die neuen Herausforderungen in 2022 aktiv angehen.

Hierfür und auch für die politische Unterstützung unserer Arbeit herzlichen Dank und viel Spaß und neue Erkenntnisse beim Lesen dieses ersten neuen Berichtes als SKM im Kreis Viersen.

Viersen, im April 2022

Ehrenamt SKM Jahresbericht 2021

2. Ehrenamtskoordination beim SKM Kreis Viersen

von Christina Hess Ehrenamtskoordinatorin und Betreuerin

Auch wenn zahlreiche einzelne Projekte aufgrund der Corona-Pandemie zunächst ausgesetzt wurden und viele Menschen zögerlich sind, wenn es um zwischenmenschliche Kontakte geht bzw. diese durch Auflagen teilweise nur eingeschränkt möglich waren, haben Ehrenamtliche im Jahr 2021 auch geholfen durch Ihren Einsatz die Schwierigkeiten der Pandemie zu überwinden.

Neben dem Betreuungsverein gibt es auch die Möglichkeit, in den Bereichen Wohnungslosenhilfe (Fachberatungsstelle für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten), Ambulant betreutes Wohnen (z.B. als Mitarbeiter des Tech Teams), dem Flüchtlingssozialdienst (z.B. als Dolmetscher), der Verwaltung oder ehrenamtlich in der Vorstandsarbeit tätig zu sein.

Übersicht

Was hat sich verändert?

Neben kleineren Projekten, die gut mit den AHA+L-Regeln in Einklang zu bringen sind (s. "Hochbeet für das Altenheim Notburgahaus"), ist als neues ehrenamtliches Projekt vor allem das "Gartengespräch in der Mittagszeit" zu nennen. Dabei handelt es sich um ein sehr niederschwelliges Angebot, das sich insbesondere an Menschen richtet, die unter Einsamkeit und mangelnder Tagesstruktur leiden - ein Problem, dass sich während der Pandemie verschärft hat. Vielfach machen wir die Erfahrung, dass Menschen (nicht nur Personen in prekären Situationen, sondern etwa auch in besonderer Weise ältere Menschen) von der Pandemie und dem medialen Geschehen rund um die Themen Impfung, soziale Distanzierung, gesundheitliche Probleme durch Corona usw. belastet sind und sich Ängste und depressive Probleme dadurch verstärken können. Für

Betroffene und Interessierte bietet das Projekt Gartengespräch eine Gelegenheit, aus ihrem Alltag auszubrechen, Kontakte zu knüpfen oder sich einfach für den Moment im sozialen Miteinander treiben zu lassen.

Ein weiteres wichtiges Projekt war der Fahrdienst zum Impfzentrum, den der SKM frühzeitig ehrenamtlich angeboten hatte und im ganzen Kreisgebiet bis Kempen in Anspruch genommen worden ist

Die Ehrenamtskoordinatorinnen der Fachbereiche des SKM hatten drei Teammeetings, davon fanden zwei als Videokonferenz und eins als Präsenztreffen statt. Die Ehrenamtsarbeit im Betreuungsverein ist sehr intensiv, wird durch die Querschnittsarbeit mit Landesmitteln separat gefördert.

Was ist gleichgeblieben?

In reduziertem Umfang bestehen geblieben sind die Einsatzmöglichkeiten für das technische Team, bestehend aus z.T. lang gedienten ehrenamtlichen Kräften mit technischem/handwerklichem Geschick, die beispielsweise im Haushalt von Personen, die im Betreuten Wohnen begleitet werden, bei kleineren Anliegen/Problemen (Lampe aufhängen, Regal aufbauen o.ä.) aushelfen.

Immer und überall im Umgang mit Menschen gilt in Ausübung des Ehrenamtes unser Ehrenamtskodex. Die Würde und der freie Wille des Menschen bleiben der moralische Kompass der ehrenamtlichen Arbeit beim SKM Kreis Viersen e.V. Darüber hinaus bleibt unser Anspruch, dass Ihre Daten bei uns sicher sind (kirchlicher Datenschutz nach KDG)!

Aktuelle Zahlen & Fakten

SKM Jahresbericht 2021

Ehrenamt/alle Fachbereiche

Insgesamt 140 ehrenamtliche Mitarbeiter/Innen im SKM

EA Bereiche	bis 20 J. m/w	20-40 J. m/w	40-65 J. m/w	> 65 J. m/w	gesamt
Vorstand	0/0	0/0	3 / 1	1/0	5
Vormundschaft	0 / 0	0 / 0	0 / 1	0 / 0	1
SKM allgemein	0/0	0/0	2/2	3/0	7
FSD Viersen	0 / 0	03 / 1	2 / 5	02/6	19
FSD Tönisvorst	0/1	4/5	3/0	0/2	15
FSD Kempen	0 / 0	2/0	1 /2	5 / 4	14
BTG Kempen/Viersen	0 / 0	1/6	21/23	12/16	84

Aktuelle Zahlen & Fakten

Ehrenamt/rechtliche Betreuung

Seit der Gründung des Betreuungsvereins im Jahr 1992 bemüht sich der SKM Kreis Viersen e.V. um die Gewinnung, Qualifizierung und Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen in der persönlichen Betreuungsführung.

2021	bis 20 J. m/w	20-40 J. m/w	40-65 J. m/w	> 65 J. m/w	gesamt
EA Betreuungen Viersen/Kempen	0/0	1/6	21/23	12/16	84
Anzahl Betreuung	113				

Schlussbemerkung und Ausblick

Geplante Aufgaben für 2022:

- Datenschutzschulung für Ehrenamtliche
- Präventionsschulung gegen sexualisierte Gewalt für Ehrenamtliche
- Weiterführen des Projektes "Gespräch in der Mittagszeit"
- Neue Projektideen wie "Plauderbank" und "Rikscha- Fahrten" durch Ehrenamt anbieten

Ehrenamtliche Arbeit ist ein wichtiger Beitrag zur Zivilgesellschaft, und für alle Beteiligten eine menschlich gewinnbringende Erfahrung, die aber dennoch nur in einem geregelten Rahmen auf Dauer erfolgreich bestehen kann.

Sitz des Betreuungsvereins

Geschäftsstelle (Hauptsitz) Viersen Hildegardisweg 3 41747 Viersen

Ehrenamt

Geschäftsstelle Kempen Kirchstraße 1 47906 Kempen Rechtliche Vertretungen SKM Jahresbericht 2021 SKM Jahresbericht 2021 Rechtliche Vertretungen

3. Rechtliche Vertretungen

3.1 Gesetzliche Betreuungen (BtG) im Kreis Viersen

von Maria K. Strötges Vereinsbetreuerin

Vereinsbetreuungen

Allgemeine Informationen

Rechtliche Betreuung hat zum Ziel, Menschen, die durch persönliche bzw. gesundheitliche Gründe daran gehindert sind, ihre eigenen Interessen vollständig zu vertreten, durch die geleistete Unterstützung zu einem möglichst eigenständigen und selbstbestimmten Leben zu verhelfen. Rechtliche Betreuung wird in der Regel nur in bestimmten Aufgabenbereichen und für einen begrenzten Zeitraum bestellt.

Aktuell führen fünf hauptamtliche Kräfte 48 Vereinsbetreuungen, die von sieben Amtsgerichten bestellt sind.

Zusätzlich zu den berufsrechtlichen Vorgaben und der Kontrolle der Betreuerin durch die Amtsgerichte orientieren sich die Mitarbeiter des SKM Kreis Viersen als hauptamtliche Betreuer am vereinsspezifischen Ehrenkodex für hauptamtliche Mitarbeiter.

Durch mitunter jahrzehntelange Erfahrung haben die beim SKM tätigen rechtlichen Betreuer gelernt, die Menschen, denen sie zur Seite gestellt sind, so behutsam und gleichzeitig bestimmt zu behandeln, dass die rechtlichen Erfordernisse mit dem freien Willen des Einzelnen bestmöglich in Einklang gebracht und dadurch dauerhaft eine möglichst selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht wird.

Das Jahr 2021 war herausfordernd, da sich die Zusammenarbeit mit Behörden und Ämtern aufgrund der eingeschränkten Öffnungszeiten, Homeoffice-Regelungen und weiterer veränderter Arbeitsabläufe schwieriger gestaltet hat als in den Vorjahren.

Ein Fallbeispiel

Eine junge Frau mit ihrem Kind (zwei Jahre) bewohnen zusammen eine eigene Wohnung. Zusätzlich erhält die zu betreuende Person Unterstützung durch Betreutes Wohnen (durch LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen). Aufgrund einer vorliegenden geistigen Behinderung sind die Aufgabenkreise sehr umfassend eingerichtet für: Wohnungs- und Heimplatzangelegenheiten, Behördenangelegenheiten, Gesundheitssorge, Vermögenssorge, familienrechtliche Angelegenheiten (insbesondere das zweijährige Kind betreffend).

Im Berichtsjahr wurde mit der Klientin der Umzug in eine neue Wohnung sowie alle damit zusammenhängenden notwendigen Erledigungen vollzogen. Dazu gehören im Einzelnen: Kontakt zum Vermieter; Kontaktaufnahme und Einrichtung zugehöriger Verträge mit Stadtwerken, Internetanbieter, Stromanbieter; Kontaktaufnahme zur Stadt als Sozialhilfeträger; Anmeldung der

neuen Wohnung bei der Rundfunkbehörde und Befreiung von der Rundfunkgebühr beantragt. Außerdem wurde sich im Rahmen der Betreuung um folgende Aufgaben gekümmert: Kontakt zum Versorgungsamt hergestellt und Anträge gestellt; Mobilitätslösungen geschaffen (kostenlose Beförderung im ÖPNV möglich); Bankgeschäfte geführt; den Kontakt zum Jugendamt unterstützt und begleitet (regelmäßige HPGs) sowie die sämtlichen behördlichen Angelegenheiten (finanzielle Unterstützung durch Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz und Bildung und Teilhabe) betreffend das Kind der Klientin besorgt; kollegialen Austausch gehalten ("Teambesprechungen"); Kontakt zum HPZ (Heilpädagogisches Zentrum; Arbeitsstätte für Menschen mit Behinderung) gehalten sowie Unterstützung geleistet bei behördlichen Vorgängen rund um eine eventuelle Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Aktuelle Zahlen & Fakten

Vereinsbetreuungen

2021	Christina Heß	Mara K. Strötges	Marion Steves	Chiara Weyers	Stephan Fiedler
Vereins Betreuungen	19	24	1	1	3
Anzahl Betreuung	48				

Schlussbemerkung und Ausblick

Wie in anderen Bereichen der Gesellschaft auch, hoffen die VereinsbetreuerInnen beim SKM Viersen, dass das Jahr 2022 möglicherweise einen Ausweg aus der Corona-Pandemie bringt oder die oben beschriebenen Pandemie-bedingten Einschränkungen weiter abnehmen oder so gestaltet werden, dass es die Arbeit der BetreuerInnen und damit indirekt das Leben und die Freiheit der betreuten Menschen nicht mehr so stark beeinträchtigt wie noch zum Teil im Jahr 2021.

Rechtliche Vertretungen SKM Jahresbericht 2021 SKM Jahresbericht 2021 Rechtliche Vertretungen

3.2 Beratung von Betreuern und Bevollmächtigten

von Christina Hess Ehrenamtskoordinatorin und Betreuerin

Arbeit mit Ehrenamtlichen Betreuern und Bevollmächtigten und Informationen im Betreuungsverein (Querschnittsarbeit)

Trotz der Corona bedingten Einschränkungen gerade im sozialen Miteinander, blieb den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SKM Kreis Viersen noch genug Zeit und Spielraum, um die notwendige Netzwerk- und Querschnittsarbeit (unter Auflagen) zu besorgen, um inhaltlich und organisatorisch bestmöglich aufgestellt zu sein für die vielfältigen Anforderungen und Unwägbarkeiten der Vereinsarbeit im Bereich der rechtlichen Betreuung.

Übersicht

Einen Eindruck vom Vereinsleben vermittelt ein Imagefilm, den sich Interessierte auf der Videoplattform YouTube anschauen können Ein Ehrenamt gibt dem Leben einen Sinn - YouTube (https://www.youtube.com/watch?v=DXVsQUCBBxk).

Ausführlichere Infos zu unseren Angeboten sind der offiziellen Jahresplanung (umfasst auch Vorträge u. ä. externer Anbieter, Referenten etc.) zu entnehmen und auf der Homepage des Vereins (http://www.skm-kempen-viersen.de/) zu finden.

Besonders hervorzuheben ist das jährlich wiederkehrende Einführungsseminar zum Betreuungsrecht, das im letzten Jahr sowohl in Präsenz, als auch online stattfand (je nach aktueller Corona-Lage) und auf ungebrochen großes Interesse auch bei Außenstehenden/Vereinsfremden gestoßen ist (s. Anlage). Die Praxistreffen ehrenamtlicher Betreuer/innen, die sonst

eigentlich eine gute Gelegenheit zum Kennenlernen und Austausch bieten, konnten im letzten Jahr ebenfalls nur teilweise in Präsenz und unter Auflagen stattfinden; als **Dankeveranstaltung** für die ehrenamtliche Arbeit im Verein wurde im Sommer auf dem Gelände des SKM ein kleines Grillfest mit Freilufttheater von den *Fabulanten* veranstaltet.

Darüber hinaus, im Vorgriff auf die gesetzlichen Veränderungen, die mit der Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 in Kraft treten werden, erhielten Mitarbeitende des Betreuungsvereins umfangreiches Informationsmaterial in Form von Newslettern und die Möglichkeit an Fortbildungsveranstaltungen zum neuen Gesetz teilzunehmen.

Wie in den Vorjahren auch fand wieder das Netzwerktreffen der Querschnittsbeauftragten beim Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. statt.

Ebenso unverändert eng und hilfreich war auch im letzten Jahr die Zusammenarbeit mit den Betreuungsbehörden der Stadt und des Kreises Viersen.

Aktuelle Zahlen & Fakten

ehrenamtliche rechtliche Betreuung

Seit der Gründung des Betreuungsvereins im Jahr 1992 bemüht sich der SKM Kreis Viersen e.V. um die Gewinnung, Qualifizierung und Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen in der persönlichen Betreuungsführung.

2021	bis 20 J. m/w	20-40 J. m/w	40-65 J. m/w	> 65 J. m/w	gesamt
EA Betreuungen Viersen/Kempen	0/0	1/6	21/23	12/16	84
Anzahl Betreuung	113				

Aktuelle Zahlen & Fakten

Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen, Betreuungsverfügungen

Weiterer Schwerpunkt der Querschnittsarbeit im Betreuungsverein sind Beratung und Begleitung zu den Themen Vorsorgevollmachten – Patientenverfügungen – Betreuungsverfügungen. Bevollmächtigte wie auch die ehrenamtlichen Betreuer haben die Möglichkeit im persönlichen Gespräch aktuelle Fragen mit uns zu besprechen. Hier erhalten Sie Hilfe beim Erstellen von Formularen, gerichtlichen Anfragen oder auch bei Konflikten mit den ihnen anvertrauten Menschen.

	Beratungen	Vorsorgevoll- machten	Betreuungs- verfügungen	Patienten- verfügungen
2021	135	21	8	17

Schlussbemerkung und Ausblick

Auch wenn wir gelernt haben mit einer sich ständig verändernden Lage (Corona) umzugehen, hoffen wir unser bewährtes Angebot in den kommenden Jahren wieder etwas direkter zu den Menschen bringen zu können. Wir freuen uns auf die weitere Arbeit mit den ehrenamtlichen Kräften und hoffen, einen guten Einblick in die Querschnittsarbeit im vergangenen Berichtsjahr gegeben zu haben.

Rechtliche Vertretungen

SKM Jahresbericht 2021

Rechtliche \

3.3 Vormundschaften in Viersen, Kempen und Willich

von Marion Steves

Wir, das Team Vormundschaft des SKM Kreis Viersen, das sind Marion Steves, Sona Karapetyan, Chiara Weyers und Elena Bongartz.

Was bedeutet Vormundschaft?

In den Fällen, in denen Eltern ihre Rechte auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder nicht ausüben können oder wollen, wacht die staatliche Gemeinschaft als Wächter über das Wohl des Kindes.

In diesen Fällen kann es durch richterliche Anordnung oder Kraft Gesetz in bestimmten Fällen dazu kommen, dass die Eltern die elterliche Sorge nicht mehr ausüben können/dürfen. An ihre Stelle tritt dann ein Vormund/Ergänzungspfleger, wobei die Vormundschaft die gesamte Sorge für das Mündel umfasst und bei der Pflegschaft nur Teilbereiche der elterlichen Sorge entzogen werden (z.B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Gesundheitsfürsorge und/oder Antragstellung nach § 27 ff SGB VIII – Hilfen zur Erziehung).

Ein Vormund/Ergänzungspfleger ist in der Verantwortung, persönlich auf die Lebenssituation, Pflege und Erziehung des Mündels zu achten.

Mit dem Mündel werden Probleme und Wünsche besprochen und es wird nach gemeinsamen Lösungen gesucht. Dabei ist es wichtig, dass der Vormund/Ergänzungspfleger unabhängig ist in seinen Entscheidungen und ganz auf der Seite des Mündels steht und dessen Rechte einfordert.

Mit wachsendem Verantwortungsbewusstsein des Mündels soll das Bedürfnis nach Selbstständigkeit in die Arbeit mit dem Mündel einfließen und Akzeptanz bekommen und in Entscheidungen mit einbezogen werden.

Unsere Aufgaben im Bereich der Vormundschaft und Pflegschaft sind:

- → Gesetzliche Vertretung in den angeordneten Aufgabenbereichen
- → Kooperation mit Kindergärten, Schulen und berufsbegleiteten Maßnahmen
- → Monatliche persönliche Kontakte im gewohnten Umfeld des Mündels
- → Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht als Auftraggeber
- → Kooperation mit dem Kinderpflegdienst, dem SKF und dem Jugendamt/ASD
- → Zusammenarbeit mit Erziehungseinrichtungen, Pflegeeltern und Herkunftsfamilien
- → Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Was macht uns als Team aus?

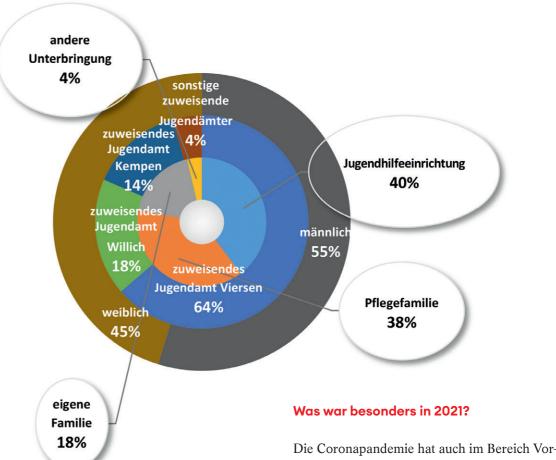
Das Team arbeitet vertrauensvoll und professionell mit den Kindern und Jugendlichen zusammen und baut eine Beziehung auf, um allen Mündeln ein Ansprechpartner zu sein, der unterstütz, hilft, zu hört und gemeinsam nach Lösungen für diverse Lebensfragen sucht. Dabei sind wir nah am Mündel und verbringen gemeinsame Zeit, um eine gute, tragfähige Bindung zum Mündel aufzubauen.

Innerhalb des Teams besteht eine offene und konstruktive Zusammenarbeit – das Team unterstützt sich gegenseitig, Schwierigkeiten in der Arbeit werden besprochen – auch mit Hilfe von Fallsupervision.

Unsere Arbeit in Zahlen:

Bis Oktober 2021 haben drei Mitarbeiter mit 2,65 Stellen und 84 Wochenstunden im Bereich der Vormundschaft gearbeitet. Im Oktober 2021 wurde unser Team um ½ Stelle verstärkt und nunmehr besteht das Team aus 4 Mitarbeiterinnen mit einem Stellenumfang von 3,1 und 101 Wochensunden.

2021	0-3 J.	4-7 J.	8-13 J.	14-18 J.	18 + J.
	m/w	m/w	m/w	m/w	m/w
Vormundschaften	10/7	10/11	24/17	31/26	0/1



Die Coronapandemie hat auch im Bereich Vormundschaft zu vielen Veränderungen und Einschränkungen geführt – Termine wurden kurzfristig abgesagt, Besuchskontakte mussten draußen stattfinden, viele Behörden hatten eingeschränkte Öffnungszeiten, etc. Insbesondere die Jugendlichen haben unter den Einschränkungen gelitten. Insgesamt haben wir es aber geschafft, durch viel Flexibilität und den Einsatz von alternativen Kontaktmöglichkeiten (Telefon, soziale Medien wie signal messenger) konstant für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen da zu sein. Für das Jahr 2022 wünschen wir uns für die uns anvertrauten Kinder und uns wieder mehr Normalität.

4 Rechtliche Vertretungen SKM Jahresbericht 2021 SKM Jahresbericht 2021 Migration / Flüchtlingssozialdienste

Wie sieht unsere Arbeit konkret aus? Ein Fallbeispiel

Lisa, 16 Jahre, ist eine offene und sehr gesprächige Jugendliche, die mitunter ihre pubertären Stimmungsschwankungen gerne auslebt - in den monatlichen Kontakten kann sie lachen, viel erzählen, aber mich auch anschweigen und anmotzen. Dieses Verhalten kann Lisa zeigen, weil Sie mich bereits 9 Jahre kennt und weiß, dass ich für Sie eine Ansprechpartnerin bleibe und ihre Stimmungen aushalten kann, da im Laufe der Jahre eine gute, tragfähige Beziehung gewachsen ist.

Lisa spricht ihre Belange bei unseren Treffen an, kann diese erklären, kann Ideen und Erklärungen annehmen, aber auch diskutieren und ihre eigene Meinung vertreten und bei ihrer Meinung bleiben.

Lisa lebt seit 13 Jahren in einer Pflegefamilie und sieht diese Familie als ihre soziale Familie an. Lisa ist es wichtig, dass auch ich mit ihren "Eltern" in einem guten Austausch stehe, auch wenn sich manchmal überrascht ist, dass ihre "Eltern" und ich die gleiche Meinung vertreten, die nicht Lisa 's Meinung ist. Kontakte zur Herkunftsfamilie sind schwierig und Lisa ist immer wieder ambivalent, ob sie diese Kontakte möchte oder nicht – diese Ambivalenz und ihre Gefühle dazu sind immer wieder Thema zwischen uns.

Lisa spricht ihre Wünsche an und verlässt sich darauf, dass es möglich gemacht wird, dass diese umgesetzt werden. So wünschte Lisa sich ein Taschengeldkonto und die Corona-Schutz-Impfung, die durch die leibliche Mutter hätten bewerkstelligt werden müssen. Diese verweigerte sich aber ihr Einverständnis zu geben. Durch eine Übertragung der Vermögenssorge und der Gesundheitsfürsorge, die Lisa mit mir gemeinsam

beim Gericht beantragte, konnten diese Wünsche umgesetzt werden. Lisa ist für die Unterstützung sehr dankbar und fühlt sich gesehen und verstanden.

Im Kontakt mit dem Jugendamt, welcher alle 6 Monate im Hilfeplangespräch besteht, verlässt Lisa sich darauf, dass ich ihre Wünsche und Belange anspreche – inzwischen kann Lisa aber auch in diesen Gesprächen ihre Meinung äußern und Belange ansprechen, wobei sie immer wieder den Blickkontakt zu mir sucht und so Unterstützung einfordert.

Lisa wird im Sommer 2022 die Realschule abschließen – wie es nach der Schule weitergehen kann, welche Möglichkeiten bestehen, war ein großes Thema zwischen Lisa und mir – gemeinsam wurde über die Möglichkeiten diskutiert. Lisa machte Praktika, bei denen es ihr wichtig war, dass ich sie im Praktikumsbetrieb aufsuchte und mit den Betrieben ins Gespräch ging. Meine Meinung zog Lisa in ihre Überlegungen mit ein und so entscheid sie sich dazu eine Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau zu beginnen und hat nun ihren Ausbildungsvertrag unterschrieben.

Lisa schickte mir den unterschriebenen Vertrag sofort nach Unterzeichnung bei SIGNAL-Nachricht. Die Möglichkeit über SIGNAL zu texten, Bilder zu schicken oder einfach nur mal "Frust" abzulassen nutzt Lisa immer wieder gerne und sie freut sich, wenn über die modernen Medien eine weitere Möglichkeit besteht Kontakt zu halten.

Lisa wird noch weitere 2 Jahre durch mich begleitet. In dieser Zeit wird die offene, kommunikative, mitunter auch pubertär zickige Bindung weiter bestehen bleiben und Lisa wird in mir einen Menschen haben, der sich für ihre Belange interessiert und sich für ihre Belange einsetzt.

4. Migration / Flüchtlingssozialdienste in Viersen, Kempen und Tönisvorst

von Sarah Wenzlaff Flüchtlingssozialdienst Viersen

Was macht der Fachbereich Migration?

Der Fachbereich Migration hat seine Räumlichkeiten an drei Standorten im Kreisgebiet Viersen:
Viersen, Kempen und Tönisvorst. Zusätzlich gibt
es noch eine Anlaufstelle in der ZUE Viersen.
Dies ist eine Unterbringungseinrichtung des Landes NRW, dort gibt es die Asylverfahrensberatung
und das Beschwerdemanagement. Neben den
Büros in der Kempener Innenstadt findet einmal
wöchentlich eine offene Sprechstunde im Johannes-Hubertus-Haus statt. Bis Ende Juli gab es
sowohl in der ZUE als auch im kommunalen Bereich noch die Ausreise- und Perspektivberatung.

An den Standorten Viersen, Kempen und Tönisvorst werden Flüchtlinge beraten, welche bereits kommunal zugewiesen wurden, aber noch im Asylverfahren sind oder noch in einer kommunalen Unterkunft wohnen.

Das Aufgabengebiet ist sehr komplex, die Hauptaufgaben sind neben vielen weiteren Anliegen:

- → Informationen und Beratung zum Ablauf des Asylverfahrens
- → Aufklärung und Beratung im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- → Hilfestellung und Begleitung bei der Eingewöhnung in das neue Umfeld
- → Vermittlung in Deutschkurse, Nachhilfe oder andere Integrationshilfen, sowie Anmeldung der Kinder in Schule und Kindergarten
- → Hilfestellung bei der Arbeitsaufnahme, Beantragung von Arbeitserlaubnis oder die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit
- → Unterstützung beim Verständnis und Beantworten von Briefen verschiedener Behörden
- → Hilfestellung beim Ausfüllen diverser Anträge

- → Klärung und Begleitung bei Konflikten innerhalb der Unterkünfte
- → Ehrenamtskoordination

Jeder Mensch ist individuell, der Fachbereich Migration nimmt jeden Menschen so, wie er ist.

Der Mensch am Rande ist unsere Mitte!

Sollte es zu einem bestimmten Anliegen oder einer Fragestellung einmal keine direkte Lösung oder Antwort geben, so kann, dank guter Vernetzung mit anderen Akteuren im Flüchtlingsbereich im Kreis Viersen, an den richtigen Ansprechpartner weiterverwiesen werden.

Hatte die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Beratung?

Gerade während der Pandemie war es für die Flüchtlinge wichtig, einen Ansprechpartner zu haben, daher wurde nach Möglichkeiten gesucht, wie wir weiterhin präsent und aktiv sein können. Zu den Hygienemaßnahmen gehören das Tragen von Masken, Spuckschutz auf dem Schreibtisch, Abstand halten, regelmäßiges desinfizieren der Oberflächen und Lüften. Außerdem gilt in allen Büros die 3G-Regel: Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss einen tagesaktuellen Test mitbringen. Neben dem Hygienekonzept etablierte sich noch die alternative Beratung - während der Quarantäne der Unterkünfte konnten die Mitarbeiter des Fachbereichs nicht persönlich zur Beratung kommen, allerdings blieben wir per Telefon, Mail, Post und Signal (eine sichere App zur Kommunikation mit dem Handy) erreichbar, sodass auch aus der Fernberatung heraus viele Dinge geklärt und erledigt werden konnten.

Nach einer kleinen Eingewöhnungsphase hatten sich sowohl Mitarbeiter als auch Klienten daran gewöhnt – inzwischen läuft die Kombination aus Schutzmaßnahmen in der persönlichen Beratung und Fernberatung reibungslos.

Nach wie vor ist die persönliche Beratung der beste Weg, um unsere Klienten zu erreichen, zu beraten und zu unterstützen, allerdings hat die Fernberatung sich als sinnvolle Ergänzung erwiesen und wird auch weiterhin ein Teil unserer Arbeit sein.

Was ist eigentlich mit Afghanistan?

An jedem der Standorte des SKM wurden Ortskräfte aus Afghanistan aufgenommen. Diese Menschen mussten kein Asylverfahren mehr durchlaufen, sie haben sofort eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Die meisten Ortskräfte kamen zusammen mit ihren Familien. Es ist bemerkenswert, wie schnell sich die Mehrzahl dieser Menschen, im Rahmen des Möglichen, bei uns in Deutschland eingelebt haben. Die Kinder gehen zur Schule oder in den Kindergarten, einige Eltern haben schon Arbeit gefunden und manche haben schon eigene Wohnungen gefunden. Viele von ihnen sprechen bereits Deutsch, die Mehrzahl spricht außerdem Englisch, sodass die Kommunikation in der Regel sehr gut funktioniert.

Welche Projekte wurden angeboten?

Um die Geflüchteten noch besser bei der Integration und im Alltag zu unterstützen, wurden verschiedene Projekte angeboten. In Kempen gab es die **Schulaufgabenhilfe**, welche die Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützt hat, da die Eltern oftmals noch kein Deutsch sprechen und den Kindern nur wenig helfen können.

Außerdem wurde ein **Bewerbungstraining** angeboten, um den Erwachsenen dabei zu helfen, eine Arbeit zu finden. Neben dem Schreiben von Bewerbungen wurden auch wichtige Tipps für das Bewerbungsgespräch gegeben.

Ein weiteres wichtiges Projekt war die **Fahrradwerkstatt**. Da die Menschen oftmals weit weg vom Stadtzentrum in Sammelunterkünften leben, ist die Mobilität sehr wichtig. In der Fahrradwerkstatt konnte sich jeder Interessierte kostengünstig ein verkehrssicheres Fahrrad kaufen und bei Bedarf dort auch reparieren lassen. Dieses Projekt gab es an allen 3 Standorten und wurde dort gleichermaßen gut angenommen.

Das Projekt **Frauenzimmer** wurde in Kempen speziell für Frauen angeboten. Im Rahmen von Gymnastik und Yoga, angeleitet von einer ausgebildeten Gymnastiklehrerin, lernten die teilnehmenden Frauen ihre Körper besser kennen und die sexuelle Selbstbestimmung konnte gefördert werden.

In Kempen gab es außerdem das Projekt Integration TRIPS. Dort wurden, speziell mit Familien, verschiedene Ausflüge organisiert und durchgeführt. So konnten die Familien neue Kontakte zu anderen Familien knüpfen und gemeinsam neue Orte entdecken. Es konnten jedoch nicht alle geplanten Ausflüge stattfinden. Im Winter gab es einen Ausflug in das Eissportzentrum Grefrath. Dies kam bei allen Teilnehmenden sehr gut an.

Weitere Projekte sind geplant gewesen, konnten aber leider wegen der ganzjährig anhaltenden Corona-Pandemie und den Auflagen nicht durchgeführt werden. Der Fachbereich hofft aber, dass sich in diesem Jahr die Lage verbessert, und wieder mehr Angebote gemacht werden können. Alle diese Projekte wurden von ehrenamtlichen Mitarbeitern durchgeführt oder begleitet.



Migration / Flüchtlingssozialdienste SKM Jahresbericht 2021 SKM Jahresbericht 2021 Wohnungslosenhilfe

Wie ist das Ehrenamtliche Engagement im Fachbereich Migration?

Auch im Jahr 2021 haben sich viele Menschen in verschiedenen Bereichen des Fachbereichs Migration engagiert. Ob es nun bei der Planung und Durchführung der Projekte war, Hilfe beim Übersetzen, Begleitung zu Terminen, Hilfe bei Bewerbungen oder Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung: die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen sind eine große Bereicherung für den Fachbereich und aus der Arbeit nicht wegzudenken. Dafür sagt der SKM ganz herzlich: Danke!

Aktuelle Zahlen & Fakten Geflüchtete in Viersen

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt rund 650 Flüchtlinge an den Standorten Viersen, Kempen und Tönisvorst zu den verschiedensten Themen beraten. Da die meisten Klienten nicht nur mit einem Thema zu uns kommen, sondern zu mehreren Terminen mit verschiedenen Anliegen, wurden ca. 1800 Beratungen durchgeführt.

	Viersen	Kempen	Tönisvorst	
Anzahl der Geflüchteten, die beraten wurden	650			
Anzahl der Beratungen	ca. 1800			

Ausblick 2022

Für das kommende Jahr sind wieder einige Projekte geplant. Neben der Weiterführung der laufenden Projekte aus dem Jahr 2021 sollen neue Projekte, wie zum Beispiel eine Schulaufgabenhilfe in Viersen und Integration durch Begegnung im Johannes-Hubertus-Haus in Kempen.

Der Malkasten, ein bereits bekanntes Projekt aus den vergangenen Jahren, konnte 2021 wegen der Corona-Auflagen leider nicht stattfinden. Mit den angekündigten Lockerungen findet der Malkasten dieses Jahr hoffentlich wieder statt. Dies ist ein Angebot speziell für Kinder. Dort können sie Kontakt zu anderen Kindern bekommen und ihre Kreativität ausleben.

Neben den Projekten kommt noch eine weitere Herausforderung hinzu: Wegen der Machtübernahme der Taliban im letzten August in Afghanistan könnte sich die Lage für abgelehnte Asylbewerber aus Afghanistan ändern. Daher werden vermutlich viele Menschen einen Asylfolgeantrag stellen wollen, wobei der Fachbereich tatkräftig unterstützen wird.

5. Wohnungslosenhilfe

5.1 Einleitung

von Sabine Gast Fachbereichsleitung Wohnungslosenhilfe, Fachberatung

Der Fachbereich Wohnungslosenhilfe §§ 67 ff SGB XII des SKM Kreis Viersen besteht aus den Bereichen Fachberatung mit jeweils einem Standort in Viersen und Kempen, der Aufsuchende Fachberatung, des Betreuten Wohnens sowie der Betreuung im Obdach in St. Tönis.

Die Wohnungslosenhilfe bietet Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, Hilfen und Begleitung an. Bei der Arbeit mit wohnungslosen Menschen ist der wertschätzende Umgang und eine vertrauensvolle Beziehungsarbeit Voraussetzung für ein erfolgreiches Miteinander mit den Klienten.

Personen, die Hilfe in den unterschiedlichen Bereichen der Wohnungslosenhilfe suchen, befinden sich in der Regel in einer sozialen Notsituation und sehen sich oft nicht in der Lage, die Vielschichtigkeit ihrer Probleme allein zu bewältigen. Zur existenziellen Not – wie u.a. Wohnungslosigkeit – Arbeitslosigkeit – kein Einkommen – Verschuldung kommen häufig seelische, körperliche sowie Suchterkrankungen oder auch gewaltgeprägte Lebensumstände hinzu.

Es sind nicht nur die wirtschaftlichen, sondern auch die sozialen Schwierigkeiten, die die Interaktion mit dem sozialen Umfeld einschränken, das Leben in der Gemeinschaft erheblich beeinträchtigen oder sogar unmöglich machen. Ziel in den Beratungsgesprächen ist, von den persönlichen Ressourcen und Vorstellungen der Besucher ausgehend, Wege aufzuzeigen, die der einzelne bewältigen kann und Hilfestellung anzubieten, wo

Unterstützung notwendig ist und den Hilfesuchenden ein Leben zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht und sich an normalen Lebensverhältnissen orientiert.

Sowohl für die KlientInnen als auch die MitarbeiterInnen in der Wohnungslosenhilfe war das Jahr 2021 ein kompliziertes und anstrengendes Jahr. Corona sorgte weiterhin dafür, dass die Arbeitsabläufe immer wieder den geänderten Bedingungen und Richtlinien angepasst werden mussten. Dennoch gelang es den MitarbeiterInnen auch im Jahr 2021, trotz erschwerter Bedingungen, eine Vielzahl an Hilfen und Unterstützungen für bedürftige Menschen leisten.

Personelle Besetzung

Die Fachberatungen in Viersen und Kempen sind mit 4 SozialarbeiterInnen / SozialpädagogInnen jeweils in Teilzeit tätig. Unterstützt werden die Fachberatungen durch 2 Verwaltungsmitarbeiterinnen, welche ebenfalls in Teilzeit tätig sind. Die aufsuchende Fachberatung ist mit einer Kollegin in Vollzeitbeschäftigung besetzt.

Das Team des Betreuten Wohnens umfasst 1,5 Vollzeitstellen und wird von drei MitarbeiterInnen mit jeweils einer 50 % Stelle ausgefüllt. Das Projekt Betreuung im Obdach St. Tönis wird von einem Mitarbeiter mit einer 50 % Stelle begleitet.

5.2 Fachberatung in Viersen und Kempen

von Helene Könnes Wohnungslosenhilfe, Fachberatung

Laut des im SGB XII beschriebenen Auftrages gilt es in der Wohnungslosenhilfe in Existenznot geratene Haushalte in den Lebensbereichen Wohnen, Einkommen, Arbeit und Ausbildung, Gesundheit und auch Familie zu neuer Stabilität zu verhelfen. Hierbei soll die Eigenverantwortlichkeit gefördert und Fähigkeiten vermittelt werden die eigenen Angelegenheiten erfolgreich zu regeln.

Ziel war hierbei für die Hilfesuchenden den Zugang zur Beratung zu erhalten.

Es fanden keine offenen Sprechstunden statt, sondern persönliche Kontakte wurde vorher telefonisch vereinbart. Damit waren die Gespräche zeitlich enger festgelegt und für viele Klienten war es schwierig mit dem Zeitrahmen zurecht zu kommen.

Um unnötige Kontakte zu vermeiden wurde vieles telefonisch oder per Mail abgeklärt. Mit dem Smartphone Dokumente zu fotografieren, zu scannen und zu versenden beherrscht ein Teil der Klientel perfekt. Andere Hilfesuchende verfügen nicht über die technische Ausstattung oder das Know-how zum Umgang mit den Geräten und hatten massive Probleme im Kontakt zu Behörden und bei der Regelung ihrer Angelegenheiten. Hierbei konnten die BeraterInnen unterstützend zur Seite stehen.

Außerdem fragten auch Personengruppen um Hilfe an, die nicht zur engen Zielgruppe der Hilfen in besonderen Lebenslagen gehörten. Kontakte zu Jobcentern und der Bundesagentur für Arbeit herzustellen und zu halten stellte aufgrund der eingeschränkten Zugangsmöglichkeit der Ämter eine hohe Hürde dar, die für viele Ratsuchende nicht allein zu bewältigen war.

Die Beratung und Unterstützung umfasste neben der Anamnese das komplette Hilfepaket zu Sicherung finanzieller Ansprüche, Kontaktaufnahme und Antragstellung bei unterschiedlichsten Behörden sowie Hilfe bei der Wohnungs- und Arbeitssuche. Nicht zuletzt verstanden wir unter Beratung auch die psychosoziale Unterstützung. Eine Begleitung zu den Behörden konnte aus den bekannten Gründen nicht stattfinden. Jedoch wurden die Beratungsstelle zum Bindeglied zwischen den KlientInnen und verschiedensten Ämtern und Behörden, da dort die persönliche Vorsprache und kurzfristige Kontaktaufnahme häufig überhaupt nicht möglich war.

Die geschilderten Problembereiche waren Ausgangspunkt für die angebotenen Hilfen und Unterstützungen. Trotz der Corona-Einschränkungen war das Angebot an Hilfe vielfältig und konnte die Situation der Betroffenen teils deutlich verbessern.

Insgesamt wurden 543 Soforthilfen geleistet, d.h. Bekleidung und Verpflegung ausgegeben; Unterstützung bei der Beschaffung von Papieren oder finanzielle Unterstützung gegeben. Zusätzlich konnten über die Winterhilfe des Landes NRW Spendenmittel beschafft und dadurch Zelte, Schlafsäcke, Isomatten und warme Kleidung an Personen auf der Straße ausgegeben werden. Für 229 Personen wurde die Postadresse in der Beratungsstelle eingerichtet, so dass die Erreichbarkeit für Behörden sichergestellt und damit finanzielle Mittel beantragt werden konnten.

Bei fast allen KlientInnen lagen wirtschaftliche Schwierigkeiten vor. Die Beantragung von Leistungen nahm einen großen Anteil der Beratungsarbeit ein. So konnten bei 316 Personen die finanziellen Ansprüche geklärt werden; allein bei 246 Personen (59 % aller Klienten) wurden Leistungen nach dem SGB II beantragt.

SKM Jahresbericht 2021

Die negative Entwicklung des Wohnungsmarktes im Kreis Viersen wirkte sich deutlich auf die Arbeit der Fachberatung aus. Die Suche nach Wohnraum nahm viel Zeit in Anspruch; dazu kommt die Beantragung von Schufa-Auskünften und Wohnberechtigungsscheinen. Dass sich der erhöhte Arbeitsaufwand gelohnt hat, zeigte sich dadurch, dass im vergangenen Jahr 56 Personen eine feste Unterkunft finden konnten (20% der Wohnungslosen Personen), sowie 30 Personen zumindest übergangsweise untergebracht werden konnten.

Konnten in den vergangenen Jahren besondere Angebote für KlientInnen geplant und durchgeführt werden, so musste im letzten Jahr auf den Ausflug und die Weihnachtsfeier pandemiebedingt verzichtet werden. Um den Klienten einen kleinen Lichtblick zu verschaffen gab es zu Weihnachten wieder Päckchen mit einer kleinen und auch nützlichen Überraschung.

In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Kreis Viersen und dem Team der Praxis Alte Badeanstalt in Viersen wurden ab Sommer mehrere Impfaktionen für Wohnungslose in der Beratungsstelle Viersen durchgeführt. Neben Klienten wurden hier auch Mitarbeiter und Ehrenamtliche des SKM Kreis Viersen geimpft. So konnten in der Fachberatung Viersen insgesamt 170 Impfdosen verabreicht werden und damit ein erheblicher Schutz für Besucher der Fachberatungen geleistet werden.

Wohnungslosenhilfe

Ein Fallbeispiel

Herr W. war 48 Jahre, verwitwet, als er im Februar 2020 zum ersten Mal die Beratungsstelle aufsuchte. Seine beiden volljährigen Kinder hatten in den Vormonaten die Wohnung der Familie verlassen und waren 'flügge' geworden. Leider hatte der Vater seinen Arbeitsplatz verloren und massive Probleme mit dem Einkommen aus Arbeitslosengeld 1 die zu große Wohnung zu finanzieren. Aus Sorgen, dass es hier zu einer finanziellen Überbelastung kommen könnte hat er den Mietvertrag gekündigt und gehofft innerhalb der Kündigungsfrist von drei Monaten eine kleine preiswerte Wohnung zu finden.

Diese Hoffnung stellte sich jedoch schnell aus Trugschluss heraus. Als alleinstehender Mann mittleren Alters, arbeitslos und ohne finanzielle Perspektive stellte er nicht den attraktiven Mietinteressenten dar. So drohte mit Ende der Kündigungsfrist die Wohnungslosigkeit. Herr W. zog zu seinem Sohn auf die Couch. Beim Erstkontakt in der Beratungsstelle wurden Soforthilfen geleistet. Eine Postadresse wurde eingerichtet, Kontakt zur Agentur für Arbeit wurde aufgenommen um die neue Anschrift mitzuteilen, wodurch der Leistungsbezug Durch die Beantragung von ALG II sichergestellt war. Herr W. richtete sich in einer veränderten Lebenssituation ein – und meldete erstmals keinen weiteren Beratungsbedarf an.

Herr W. fühlte sich anfangs auf der Couch recht wohl, auch das Zusammenleben mit seinem Sohn funktionierte größtenteils besser als erwartet. Kontakte zu potentiellen Vermietern gestalteten sich aufgrund der Corona-Beschränkungen schwierig.

Anfang 2021 sollte sich dies dann ändern. Durch das intensive enge Zusammenleben in der kleinen Wohnung des Sohnes und die massiven Coronabedingten Einschränkungen eskalierte die soziale Situation. Es kam zu massiven Auseinandersetzungen zwischen Vater und Sohn, die mit einem Polizeieinsatz und Wohnungsverweis endeten. Auch Übergangslösungen bei Freunden funktionierten nur für einzelne Nächte. Nun war der Vater komplett ohne Unterkunft.

Nach Unterstützung durch die Beratungsstelle konnte eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde erfolgen.

Tragischer weise verschlechterte sich dann auch die gesundheitliche Situation. Herr W. hatte Beschwerden und massive Schmerzen, so dass er per Notarzteinsatz ins Krankenhaus gebracht wurde. Dort wurde nicht nur eine massive Erkrankung diagnostiziert, die eine Not-OP notwendig machte, zusätzlich war auch der Corona-Test positiv, so dass eine Verlegung auf die Isolier-Station erfolgte.

W

Nach diesen Krisen, die auch psychisch nicht ganz an Herrn W. vorbei gingen, sollte es dann aber aufwärts gehen. Die gesundheitliche Situation stabilisierte sich und im Sommer konnte Herr W. durch die Vermittlung der Fachberatung ein möbliertes Zimmer in einer neu renovierten Altbauwohnung beziehen.

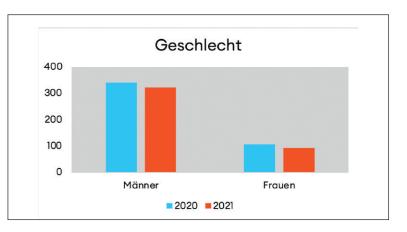
Herr W. ist nachwievor an die Fachberatung angebunden und nimmt die Angebote dieser wahr. Die nächsten Ziele für Herr W. sind neben der weiteren Verbesserung seiner gesundheitlichen Situation, der Wiedereinstieg in das Arbeitsleben. Auch möchte er wieder Kontakt zu seinem Sohn aufbauen und die Beziehung zu ihm festigen.

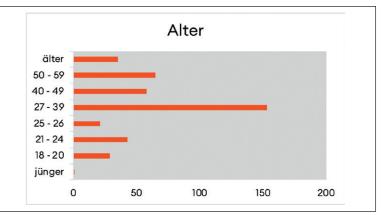
Fachberatung Kempen und Viersen

Unsere Arbeit in Zahlen:

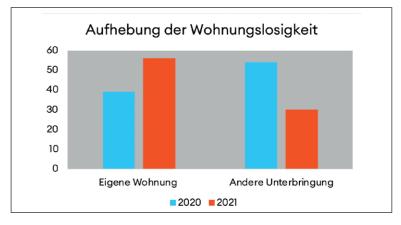
SKM Jahresbericht 2021

Im Berichtsjahr suchten 415 Personen (93 Frauen / 322 Männer) Kontakt zu den Beratungsstellen in Viersen und Kempen. Zählt man die Klienten aus dem Bereich der aufsuchenden Beratung hinzu, ist mit 533 Fällen die deutlich höchste Klientenzahl seit Bestehen der Beratungsstelle erreicht.









5.3 Aufsuchende Arbeit im Kreisgebiet

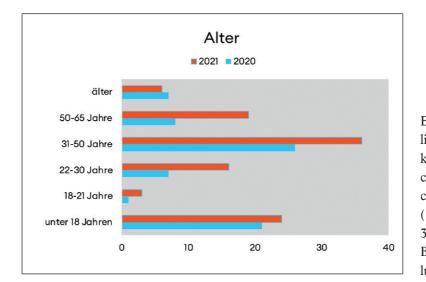
von Doris Wehle Wohnungslosenhilfe, Aufsuchende Fachberatung

Die Aufsuchende Fachberatung, die im Umfang einer Vollzeitstelle erbracht wird, ergänzt die Arbeit der Fachberatungsstellen in Viersen und Kempen. Sie richtet sich an diejenigen Personen und Haushalte im Kreis Viersen, die über die vorhandene Komm-Struktur insbesondere aufgrund der Besonderheiten des ländlichen Raums nicht erreicht werden. Die Hilfen sollen hierbei frühestmöglich erfolgen, um auch und im Besonderen präventive Ziele der Wohnungslosenhilfe zu verfolgen und Wohnungslosigkeit zu verhindern.

Die Abwendung des Wohnungsverlustes und eine nachhaltige Wohnungssicherung setzt ein koordiniertes Zusammenwirken verschiedener Akteure voraus. Zur Umsetzung eines funktionierenden Präventionssystems sind somit bedarfsgerechte Hilfen sowie klare Strukturen und eine gute Vernetzung erforderlich. 2021 wurde im Rahmen der pandemiebedingten Möglichkeiten Kooperationen ausgebaut und gepflegt. Kooperationspartner hierbei waren die kreiszugehörigen Kommunen, das Jobcenter, einzelne Wohnungsgesellschaften und andere Akteure im Hilfesystem wie beispielsweise Suchthilfe und Schuldnerberatung. Eine gute Kooperation entwickelt sich auch mit dem Sozialdienst der LVR-Klinik in Viersen-Süchteln.

Im Rahmen der aufsuchenden Beratungen werden Art und Umfang der Bedarfe an Hilfe zur nachhaltigen Absicherung der Wohnung oder zur Verbesserung der Lebenslage ermittelt. Die gesamte Lebenssituation wird betrachtet und berücksichtigt. Die Nutzung der eigenen Ressourcen und die Freiwilligkeit sind hierbei obere Leitsätze. Aufgrund dieser Analyse wird über in Betracht kommende Wege und Hilfemöglichkeiten beraten und je nach Bedarfslage hierbei unterstützt.

Gegebenenfalls wird in weiterführende oder andere Hilfen vermittelt.



Ein hoher Anteil der Klienten litt unter chronischen Erkrankungen. 26 (23) hatten chronische somatische, 24 (21) chronische psychische und 10 (10) Sucht-Erkrankungen. Bei 3 Personen lag eine seelische Behinderung vor. Doppelzählungen sind hier möglich.

Personen

SKM Jahresbericht 2021

50 Personen waren weiblich und 54 Personen waren männlich. Auch im Jahr 2020 war der weibliche Anteil ungefähr hälftig. Es zeigt sich, dass durch die aufsuchende Beratung Frauen genauso gut erreicht werden wie Männer.

Das Alter aller Klienten/innen und der Haushaltsangehörigen (hierunter fallen alle Minderjährigen) stellte sich wie folgt dar:

Der Migrationsanteil lag bei 42 % (Vorjahr: 47%).8 (15) Personen kamen aus der EU, 18 (8) Personen aus anderen Ländern und 18 (10) Personen hatten eine deutsche Nationalität und einen Migrationshintergrund.

Für alle altersrelevanten Haushaltsangehörigen wurde Kindergeld bezogen. 13 (11) Personen hatten keine Einkünfte. Bei Kontaktbeginn bezogen außerdem 40 (20) Personen ALG II, 9 (8) Personen Rente, 6 (3) Personen erzielten Arbeitseinkommen und 2 (0) Personen bezogen ALG I 10 (5) Personen hatten andere Einkünfte wie z.B. Kurzarbeitergeld, Krankengeld, Grundsicherung.

43 Klienten gaben an, Schulden zu haben und wurden hierzu beraten und unterstützt. 5 Personen wurden aufgrund des Umfangs der Verbindlichkeiten zur Schuldnerberatung vermittelt. Vier Personen bekamen aufgrund von Schulden bei Ihrer Krankenversicherung lediglich begrenzte Krankenversicherungsleistungen.

Haushalte

Es wurden Personen in 118 (Vorjahr 61) Haushalten beraten. Die Wohnorte dieser Haushalte verteilten sich wie nachfolgend dargestellt.

Weitere Daten wurden für 63 (35) Haushalte erhoben. In dem überwiegenden Teil der Fälle (40) handelte es sich um Ein-Personen Haushalte. In 8 Haushalten handelte es sich um Alleinerziehende. in 10 Fällen um Ehe-Paare mit Kindern und 3 weitere Ehe-Paare hatten keine Kinder. Die Haushaltsgrößen waren in einigen Fällen erheblich:

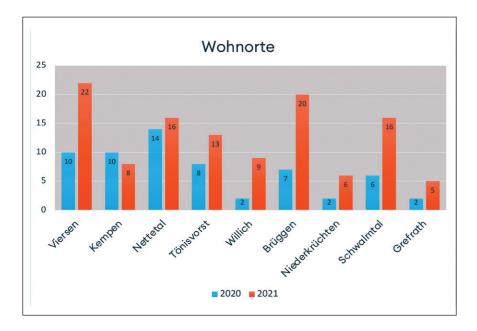
- → 2 Personenhaushalte: 10 Fälle
- → 3 Personenhaushalte: 4 Fälle
- → 4 Personenhaushalte: 2 Fälle
- → 5 Personenhaushalte: 3 Fall
- → 6 oder mehr Personenhaushalte: 4 Fälle

In 13 Haushalten waren Mietschulden Ursache für die (drohende) Wohnungslosigkeit. In 15 Fällen lagen Beziehungskonflikte zugrunde. In weiteren Fällen waren Konflikte mit dem Vermieter, Eigenbedarf und der Tod von Haushaltsangehörigen relevant.

34 von den o.g. 63 Haushalten waren von Wohnungslosigkeit bedroht.

Der Erstkontakt fand in 8 Fällen vor einer Wohnungskündigung, in 14 Fällen nach einer Wohnungskündigung und in 4 Fällen nach einem Räumungsurteil statt. In 4 Fällen lag die eigene Wohnungskündigung zugrunde und in 4 Sonderfällen ging es um Eigentum in Zusammenhang mit Todesfällen.

26 Wohnungslosenhilfe SKM Jahresbericht 2021 SKM Jahresbericht 2021

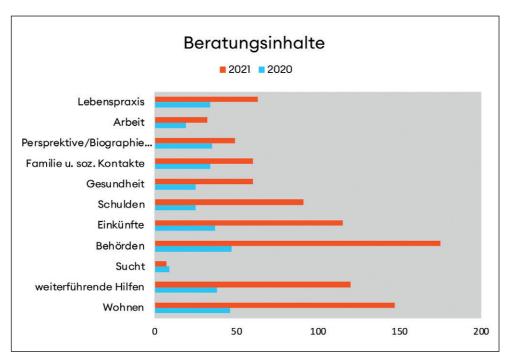


Kontakte

Persönliche Kontakte fanden das ganze Jahr hindurch statt. Aufgrund der Pandemie und der bestehenden Hygieneregelungen wurde versucht, diese auf die Erstgespräche und dann auf das allernötigste Maß zu reduzieren. In 126 (104) Fällen wurden Klienten zu Hause oder an einem öffentlichen Ort (Walk and Talk, Cafe), aufgesucht. Begleitungen erfolgten in 5 Fällen. Die weiteren 261 (214) Kontakte erfolgten telefonisch oder schriftlich. Nicht wahrgenommene Termine gab es 18 Mal.

Von der Gesamtzahl der erreichten Haushalte von 118 ausgehend war die Beratungsdauer in 79 Fällen bis 1 Woche, in 13 Fällen bis 1 Monat, 19 Fälle dauerten bis 6 Monate und in 7 Fällen länger. 84 Haushalte wurden ein oder zweimalig beraten, 25 Haushalte hatten bis 10 Beratungsgespräche und 9 Haushalte hatten mehr als 10 Beratungsgespräche.

Die Inhalte der Beratungsgespräche setzten sich gemäß dem nachfolgenden Diagramm zusammen:



Ergebnisse

In 8 von Wohnungslosigkeit bedrohten Fällen konnte die Wohnungslosigkeit im Berichtszeitraum abgewendet werden. 5 Haushalte verloren die Wohnung und kamen danach in Eigenregie unter. In 2 Fällen wurden die Haushalte nach dem Wohnungsverlust kommunal untergebracht. In 19 Fällen ist der Ausgang der drohenden Wohnungslosigkeit noch offen oder unbekannt.

Wohnungslosenhilfe

Insgesamt 7 Haushalte konnten dabei unterstützt werden, eigenen Wohnraum zu beziehen. 4 Personen konnten in eine stationäre Einrichtung der Wohnungslosenhilfe und 2 Personen in eine stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe vermittelt werden.

Weiterhin konnten nachfolgend aufgeführte weiterführende Hilfen vermittelt werden:

Betreutes Wohnen §§ 67 ff. SGB XII	1 Person
Betreutes Wohnen § 53 SGB XII	1 Person
Schuldnerberatung:	5 Personen
Sozialpsychiatrischer Dienst	1 Person
Rechtsanwalt	3 Personen
gesetzliche Betreuung	2 Personen
weitere Fachhilfen	8 Personen

Zusammenfassende Bewertung der Besonderheiten:

- → Es konnten deutlich mehr Frauen durch die aufsuchende Beratung erreicht werden, als dies in der Wohnungslosenhilfe üblicherweise der Fall ist.
- → In Fällen der drohenden Wohnungslosigkeit gab es eine gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und der jeweiligen Kommune.
- → Die Netzwerkarbeit konnte im Wesentlichen im Sommer weiter ausgebaut werden.

5.4 Betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII

von Beate Wagner Wohnungslosenhilfe, **Ambulant Betreutes Wohnen**

In der Arbeit suchen wir unsere KlientInnen im Wochenrhythmus in ihren Wohnungen auf und unterstützen sie darin, ihre persönlichen besonderen sozialen Schwierigkeiten zu überwin-

Die Problemlagen sind dabei sehr unterschiedlich. Viele KlientInnen sind durch persönliche Krisen in ihre Problemlage gerutscht. Manche durch Trennungen, andere durch Arbeitslosigkeit oder durch schwere Erkrankungen. Gemeinsam ist allen, dass die Situation mit der Zeit immer unübersichtlicher wurde, so dass das Gefühl entstand, es allein nicht mehr zu schaffen. Manchmal wurde die Post nicht mehr geöffnet, so dass die Probleme zwar aus den Augen waren, sich die Situation aber dadurch noch verschlimmerte.

Wenn KollegInnen der Fachberatungen oder anderer sozialer Dienste erkennen, dass der Unterstützungsbedarf durch einzelne Beratungen nicht gedeckt werden kann und die KlientInnen unter ihrer Situation stark leiden, findet eine Vermittlung zum Ambulant Betreuten Wohnen statt. Ist weder eine psychische, noch eine Suchterkrankung Ursache der Problematik, wird hier gemeinsam und auf freiwilliger Basis nach lebbaren Lösungswegen gesucht. Da das Ambulant Betreute Wohnen jeweils für ein Jahr bewilligt wird, kann innerhalb dieses Jahrs bereits viel auf den Weg gebracht, bei Bedarf können weitere Hilfen installiert und eine belastbare Basis für die Zukunft erarbeitet werden.

Ein Fallbeispiel

Ein besonderes Erlebnis 2021 war die Beendigung der Hilfe für einen alleinerziehenden Vater. Dieser war Ende 2018 von einem Kollegen der Fachberatung ins Betreute Wohnen vermittelt worden. Anfangs stand der Verdacht einer sehr schwerwiegenden Erkrankung mit notwendigem Krankenhausaufenthalt im Raum, sowie eine Pfändung und die Räumung der Wohnung. Arbeitslosigkeit und fehlender preisgünstigerer Wohnraum, bei gleichzeitiger Sorge um das weitere Wohlergehen des Kindes und möglichst der Vermeidung eines Schulwechsels, sorgten für ein Gefühl der Hilflosigkeit und regelrechten Verzweiflung bei dem Vater. Der Klient wurde drei Jahre durch die Mitarbeiterin des Betreuten Wohnens begleitet.

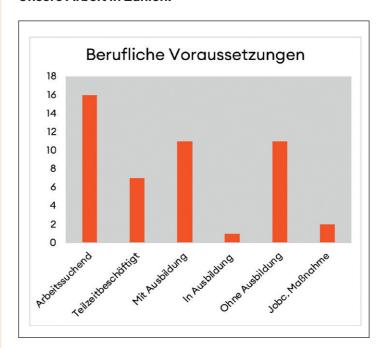
Seine gesundheitliche Situation hat sich soweit stabilisiert, dass er inzwischen keine Beschwerden hat. Auch konnte eine kostengünstige Wohnung in der Nähe angemietet werden, so dass sein Kind auch weiterhin in der gewohnten Umgebung und der bekannten Schule bleiben konnte. Er konnte mit Unterstützung der BeWo eine Arbeitsstelle in Vollzeit finden und hat mittlerweile eine Festanstellung angeboten bekommen. Aufgrund der gesicherten wirtschaftlichen Situation sind seine Schulden inzwischen fast komplett abgetragen. Er überlegt sich, ob und wie er sich beruflich weiter qualifizieren kann um, auch um seinen Sohn auch weiterhin Stabilität und Sicherheit bieten zu können.

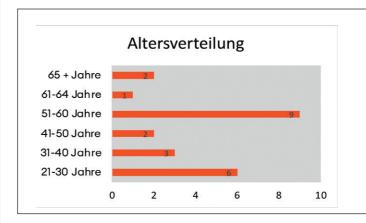
Für die MitarbeiterInnen ist es immer wieder bereichernd, erleben zu dürfen wie viel Stärke und Motivation in jedem einzelnen steckt und wieviel durch Unterstützung von außen erreicht werden kann, sei es durch das entgegengebrachte Vertrauen von Vermietern und Arbeitgebern oder durch engagierten Menschen, die ihrem Bauchgefühl folgen und Verständnis für Notlagen entwickeln.

SKM Jahresbericht 2021

Betreutes Wohnen

Unsere Arbeit in Zahlen:







5.5 Obdachlosenprojekt Tönisvorst

von Augustin Da Silveira Fachberatung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Seit dem 01.07.2019 ist der SKM Kreis Viersen e.V. in der Obdachlosenunterkunft der Stadt Tönisvorst mit einer 50 % Stelle tätig.

Das Leitbild des SKM Kreis Viersen beruht darauf, dass Menschen in Not unabhängig von Religion, Geschlecht und Nationalität, Hilfe und Unterstützung erhalten.

Die Stadt Tönisvorst betreibt in St. Tönis das Städtische Obdach am Nordring 92 und Nordring 94 und hat dem SKM ein Büro für die Beratung und Betreuung der in das Städtische Obdach eingewiesenen Personen zur Verfügung gestellt. Das Hilfsangebot am Nordring 92 in Tönisvorst richtet sich an Menschen, die aufgrund ihrer besonderen Schwierigkeiten in die Obdachlosigkeit gerieten sind und in der Unterkunft durch die Stadt Tönisvorst untergebracht wurden. Die Unterkunft am Nordring 92 bietet Doppelzimmer mit gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten für Körperpflege, Nahrungszubereitung sowie gemeinsamer Zeitgestaltung für 10 Bewohner. Das Büro des Sozialdienstes befindet sich am Nordring 94. Dort gibt es auch eine Übernachtungsmöglichkeiten für bis zu 6 Personen. Die fachlich qualifiziert zu erbringende Soziale Arbeit wird sichergestellt von aktuell einer Fachkraft mit 50% Stellenumfang.

2021 war die Unterkunft mit 6 Männern unterschiedlichsten Alters und unterschiedlicher Bedürfnisse und Problemen belegt. Einer der untergebrachten Personen ist ein anerkannter Asylbewerber. Er arbeitet und ist bei der Suche einer Wohnung. Da der Wohnungsmarkt in St. Tönis sowie im gesamten Kreis Viersen sehr begrenzt ist, hat er bislang noch keine Wohnung gefunden. Zwischendurch haben einige Männer für eine kurze Zeit (z.B.: Wochenende) in der Unterkunft aus verschiedenen Gründen (familiäre Probleme bzw. Ehekrise) übernachtet. Der SKM Viersen bietet dreimal wöchentlich Sprechstunden an: montags von 10 Uhr bis 13 Uhr, mittwochs von 13 Uhr bis 16 Uhr und freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr. Die Bewohner nutzen die Sprechstunden für administrative Angelegenheiten, Wohnungssuche sowie Alltagsprobleme. Die Gespräche finden in der Regel im Büro statt, auch sucht der Sozialdienst die Bewohner in ihren Räumlichkeiten auf. Der Sozialdienst ist von Montag bis Freitag telefonisch erreichbar und bietet auch zusätzlich zu den Sprechstunden Termine nach Vereinbarung an.

Leider konnten das Frühstücksangebot sowie weitere Freizeitangebote zusammen mit den Bewohnern seit Beginn der Pandemie nicht mehr stattfinden. Die Coronavirus-Pandemie und ihre Auswirkungen stellen die Arbeit in der Unterkunft und mit den Bewohnern vor große Herausforderungen. Die Bewältigung all dieser Herausforderungen ist vor allem für die Bewohner schwierig.

Gemeinsames Ziel mit den Bewohnern zusammen ist es, ein Sicherheitsgefühl zu entwickeln, Verantwortung zu übernehmen und möglichst Perspektiven aus der Wohnungslosigkeit zu entwickeln.

Ein weiteres Arbeitsfeld ist es, die bekannten Treffpunkte der Wohnungslosen in der Stadt Tönisvorst zu erkennen und Kontakt zu diesem Personenkreis aufzubauen und fortzuführen. Im letzten Jahr hielten sich 6 Bewohner zwischen 33 und 81 Jahren im Obdach St. Tönis auf.

Davon bezog ein Bewohner Rente, 1 Bewohner ging einer Beschäftigung nach und 4 Bewohner bezogen Arbeitslosengeld II.

Ein Fallbeispiel

SKM Jahresbericht 2021

Ein besonderer Fall 2021 in der Unterkunft betrifft einen achtzigjährigen Mann. Herr S. ist in Krefeld geboren. Er war ein Einzelkind. Er hat keine Verwandte mehr und keine Kinder. Herr S. hat keine Ausbildung und hat früher auf Baustellen als Helfer gearbeitet. Er ist sehr umgänglich und unterhält sich gerne über seine Probleme. Hr. S. hat eine Alkoholerkrankung und ist häufig sehr verwirrt, zudem leidet er an einer Schwerhörigkeit, was die Kommunikation mit ihm erschwert, auch da er sich bislang einem Hörgerät verweigert. Auch war er bislang nicht bereit, einen Hausarzt aufzusuchen, da er sich gesund fühlt. Herr S. würde gerne eine eigene Wohnung beziehen. Er ist besonders im Sommer sehr oft unterwegs und in die Gemeinschaft gut eingebunden. Termine mit dem Sozialdienst nimmt er regelmäßig wahr, auch nimmt er die angebotene Hilfe gerne an. Dies umfasst besonders die Bearbeitung seiner Post und der damit einhergehenden Unterstützung in behördlichen und finanziellen Angelegenheiten. Ziel ist auch weiterhin, Herrn S. an das Gesundheitssystem anzubinden, wobei die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung, welche er bislang abgelehnt hat, hilfreich sein könnte.

Soziale Arbeit mit Obdachlosen bedeutet immer ein Anbinden im "Hier-und-jetzt" und muss durch Beziehungsaufbau auch kleine Schritte anstreben um ein Zurück in sogenannte "normale Lebensverhältnisse" zu ermöglichen. Herr S. lässt sich hierbei weiter begleiten.

6. "Kurve kriegen" in der Kriminalprävention für Minderjährige im Kreis Viersen

Ein Fallbeispiel

Marvin geht man besser aus dem Weg. Marvin ist 11 Jahre alt und eher schmächtig, aber alle in seinem Stadtteil kennen ihn. Man geht ihm aus dem Weg, wenn man keinen Ärger will. Denn Marvin ist aggressiv und gewalttätig, wenn ihm etwas nicht passt, dann reicht es schon, wenn einer dumm guckt.

Angefangen hat das schon in der Grundschule, da war Marvin sieben und keiner wollte etwas mit ihm zu tun haben. "Der hat wieder seine dollen fünf Minuten, bleibt weg von dem" sagten Lehrer, wenn er wieder mal ausrastete, um sich schlug und trat. Man war froh, wenn er nicht zur Schule kam. Und das kam oft vor. Das Schlagen hatte er sich bei seinem alkoholkranken Vater abgeguckt und bei seinem großen Bruder, der dafür schon mal im Knast war. Seine Mutter war kaum eine Hilfe, sie musste sich um das Notwendigste kümmern, putzen gehen, damit überhaupt etwas Geld da war. Auch sie hatte sich an die Schläge schon lange gewöhnt. Marvin gewöhnte sich auch daran, aber er gab sie weiter. Zuhause bekam er Schläge, draußen verteilte er sie dann an andere. Mal Opfer, mal Täter. Keiner interessierte sich für ihn, erst als er in eine Clique Gleichgesinnter kam, ausnahmslos alle älter als er, fühlte er sich das erste Mal anerkannt. Wenn er andere "abzockte" und beraubte und das Diebesgut an seine Freunde verteilte. Die sagten dann: "Der Kleine hat's drauf!" In allem war er schnell der Härteste, beim Klauen, beim Zuschlagen, beim Alkohol und Kiffen. Und in der Nachbarschaft sagten alle: "Der wird mal wie sein Bruder, nur schlimmer. Bei dem ist Hopfen und Malz verloren. Der hat keine Chance!"

von Andre Reitzer Initiative »Kurve kriegen«

Solche Geschichten, solche Kinder und Jugendliche kennen wir alle, die mit auffälligen Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Sie begegnen uns in der täglichen Arbeit, in der Schule, in Familien. Oft scheint es, als würden Hilfsangebote und Jugendhilfemaßnahmen nicht greifen, so dass repressive Maßnahmen unumgänglich sind. Im Fall von Marvin wäre es eine stationäre Jugendhilfemaßnahme, oder was in seiner Situation in den nächsten Jahren, mit eintreten der Strafmündigkeit, wahrscheinlicher werden würde - KNAST.

SKM Jahresbericht 2021

Doch was tun, wenn Bedürftige Kinder und Jugendliche wie Marvin am Ende eines Weges stehen, wo es scheinbar keine Alternativen zum eingeschlagenen Kurs gibt?

"Wenn die anderen glauben, man ist am Ende, so muss man erst richtig anfangen" (Konrad Adenauer)

Gemäß diesem Motto von Konrad Adenauer machte sich die aus Landesmitteln finanzierte kriminalpräventive NRW-Initiative "Kurve kriegen" 2011 auf den Weg, Kinder und Jugendliche, die in erheblicher Qualität und Quantität polizeilich in Erscheinung getreten sind, vor einem dauerhaften Abgleiten in die Kriminalität zu bewahren. Ziel hierbei, die Entwicklung von besonders kriminalitätsgefährdeten Kindern und Jugendlichen (im Alter von 8 - 15 Jahren) zu sogenannten "Intensivtätern" frühestmöglich zu erkennen und nachhaltig zu verhindern, um so die Anzahl der von ihnen begangenen rechtswidrigen Taten bzw. Straftaten und hinterlassenen Opfern deutlich zu reduzieren.

Der Ansatz dabei: "Frühe Hilfe statt später Härte".

Mit Blick auf die vielen Opfer und die enormen sozialen Folgekosten, die ein Intensivtäter verursacht, muss eine Intervention frühestmöglich erfolgen, und auch aus pädagogischer Sicht ist es unabdingbar, für notwendige Verhaltensänderungen und einer möglichen Reintegration mit gesellschaftlicher Teilhabe, so früh wie möglich anzusetzen.

Die Fakten:

Wissenschaftlich belegt ist, dass etwa 6-10 % aller tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen für bis zu 50 % der Delikte dieser Tatverdächtigengruppen im Hellfeld verantwortlich sind. Aus ihnen können sich bei ungünstigen Rahmenbedingungen (sogenannte Risikofaktoren) und ohne wirkungsvolle Intervention sogenannte "Intensivtäter" entwickeln. Ein solcher Intensivtäter/solche Intensivtäterin hinterlässt bis zu seinem/ihrem 25. Lebensjahr durchschnittlich etwa 100 Opfer, die er/sie bestiehlt, beraubt, verprügelt oder anderweitig schädigt. Damit einher gehen etwa 1,7 Millionen € soziale Folgekosten, die er/sie in dieser Zeit direkt oder indirekt verursacht.

Die Zielgruppe:

Die Initiative "Kurve kriegen" richtet sich mit ihrer kriminalpräventiven Ausrichtung an Kinder und Jugendliche, überwiegend im Alterssegment von 8-15 Jahren, die mit mindestens einer Gewalttat oder drei Eigentumsdelikten polizeilich in Erscheinung getreten sind und deren Lebensumstände derart risikobelastet sind, dass ein dauerhaftes Abgleiten in die Kriminalität droht. Ein Verbleib in der Initiative ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres möglich. Hilfen und Unterstützungen darüber hinaus (sofern notwendig) werden im Rahmen eines Übergangsmanagement mit anderen Institutionen erarbeitet.

Protagonisten:

Das Fachkräfteteam der Initiative "Kurve kriegen" besteht aus pädagogischen Fachkräften (PFK) und erfahrenen Kriminalbeamten, sogenannte Polizeiliche Ansprechpartner (PAP). Die pädagogischen Fachkräfte sind Angestellte von anerkannten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe und mittels Dienstleistungsverträgen, die seitens der Polizei mit diesen Trägern geschlossen werden, in die Arbeit der Polizei eingebunden. Eine Kombination, die in dieser institutionalisierten Form bundesweit einzigartig ist. Mit direktem Arbeitsplatz in den Polizeibehörden ist ein schneller Austausch und kurze Informationswege gewährleistet, damit die PFK tagesaktuell über Teilnehmer und Teilnehmerinnen informiert sind, um flexibel auf Veränderungen (z.B. neue Taten) reagieren zu können.

Die Vorgehensweise dabei:

Polizei (PAP) und Jugendhilfe (PFK) untersuchen gemeinsam mittels einer abgestimmten und umfassenden Risikoanalyse die besonders kriminalitätsgefährdeten Kinder und Jugendlichen. Dieses Verfahren bezieht neben den begangenen rechtswidrigen Taten/Straftaten (statistische Betrachtung), insbesondere auch die vorliegenden Risikound Schutzfaktoren (intuitive Betrachtung) ein. Denn neben den polizeilich registrierten Straftaten ist bei Intensivtätern im Hintergrund fast immer ein Konglomerat familiärer, sozialer und persönlichkeitsbezogener Probleme (Risikofaktoren) festzustellen, wie im Beispiel von Marvin zu erkennen ist.

Der Ablauf hierbei ist ein exakt beschriebener Prozess, der an allen Standorten gleich ist:

- → Erste Sondierung durch die polizeilichen Ansprechpartner
- → Aufsuchen der Familien durch die Polizei zur Einschätzung und zum Kennenlernen des potenziellen Teilnehmers/der potenziellen Teilnehmerin und seiner Familie
- → Vorstellung der Initiative und einer möglichen Aufnahme
- → Einverständniserklärung der Eltern für eine Weitergabe der Daten an die PFK
- → Erstkontakt PFK (die vorab über das Ergebnis des Screenings seitens der Polizei informiert wurde) und Familie, um einen eigenen Eindruck von der Situation zu erhalten
- → Bei Übereinstimmung zwischen Einschätzung PAP und PFK erfolgt das Angebot der Teilnahme
- → Einverständniserklärung der Eltern zwecks Austausches seitens der PFK mit anderen Institutionen und Stellen (z.B. Jugendamt, Schulen)
- → Aufnahme des Teilnehmers/ der Teilnehmerin in die Initiative

Wichtiger Aspekt hierbei ist, dass eine Teilnahme an der Initiative stets freiwillig ist, und jederzeit durch beide Seiten aufgehoben werden kann. "Kurve kriegen" kann nicht als richterliche Auflage oder Zwangsmaßnahme auferlegt werden. Auch wenn PAP und PFK gemeinsam ein Fachkräfteteam bilden, so sind die Rollen klar verteilt. PAP sind keine Sozialarbeiter und umgekehrt. Jeder hat seine Rolle und arbeitet aufgabentreu.

Ist der Aufnahmeprozess beendet, beginnt die eigentliche Arbeit der pädagogischen Fachkräfte. In einer ersten Clearingphase beginnt die akribische und feinteilige Suche nach den Faktoren für das delinquente Verhalten und möglichen Lösungswegen. Hierbei ist Partizipation ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg, so dass neben der Mitarbeit und -gestaltung durch die Familie, auch das soziale Umfeld der Zielgruppe mit einbezogen wird. Mit den Zielen, individuelle Ressourcen zu fördern, persönliche Fähigkeiten und Rahmenbedingungen zu verbessern und letztlich eine Verhaltensänderung herbeizuführen, implementiert die PFK passgenaue und individuelle Hilfen,

Angebote oder Maßnahmen, die auch aus dem Angebotsspektrum lokaler Anbieter (z.B. Elterncoaching, freizeitpädagogische Angebote, Nachhilfeunterricht) stammen können.

Die pädagogischen Fachkräfte sind der Kristallisationspunkt der Initiative. Sie fungieren als Bindeglied zum Jugendamt und weiteren handelnden Akteuren wie z.B. Schulen. Sie koordinieren die Netzwerkarbeit und erstellen unter Berücksichtigung aller Aspekte, z.B. Planungen und Anregungen des Jugendamtes, ein passgenaues und kriminalpräventiv wirkendes Angebot für Teilnehmer/Teilnehmerinnen und deren Familie. Fokus hierbei liegt bei einer wirkungsvollen Verknüpfung von handelnden Verantwortungsträgern und deren spezifischen Expertisen, um sich optimal der schwierigen Zielgruppe und deren Familien widmen zu können.

Was nicht vorhanden ist, wird konzipiert. Wobei besonderen Stellenwert daraufgelegt wird, dass weniger die schnelle, als die passende Reaktion langfristig erfolgreich ist. Qualität statt Quantität.

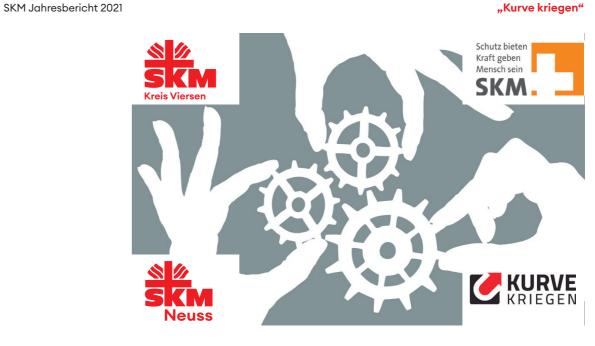
Status Quo der Umsetzung:

"Kurve kriegen" wird seit 2011 aktuell in 35 Kreispolizeibehörden (über 200 beteiligte Kommunen) in Nordrhein-Westfalen umgesetzt, Tendenz steigend. Von ca. 1700 aufgenommen Kindern und Jugendlichen, konnten bereits fast 800 die Initiative als erfolgreiche Absolventen verlassen. Das Durchschnittsalter bei Aufnahme liegt bei 12,5 Jahren, der Anteil weiblicher Teilnehmerinnen liegt bei 14 %.

Erfolge/Wirkung:

40 % aller Absolventen die auf der Schwelle zum Intensivtäter standen, bevor sie in die Initiative aufgenommen wurden und es erfolgreich durchlaufen haben, begehen keine Straftaten mehr. Bei den restlichen 60 % der Absolventen sind die Straftaten um 50% reduziert, im Bereich der Körperverletzungsdelikte sogar um 75%.

"Kurve kriegen" unterliegt einer regelmäßigen Prozess- und Wirkungsevaluation (siehe Homepage) und wurde 2017 in die "Grüne Liste Prävention" aufgenommen.



"Kurve kriegen" & SKM Viersen

Mit Ausweitung der Initiative auf weitere Standorte in NRW ist zum 01.07.21 nun auch der SKM Viersen stolzer Teil der Familie "Kurve kriegen". In Patenschaft mit dem SKM Rheydt e.V., der bereits seit 2016 die Initiative mitgestaltet, unterstützt unsere neugewonnene Fachkraft Andre Reitzer (mit Sitz im Polizeipräsidium Dülken) die Initiative mit seinen umfangreichen Erfahrungen aus dem Bereich der Jugendhilfe. Mit bereits 8 Teilnehmern in den ersten 6 Monaten startete der SKM Viersen erfolgreich in dieses neue Tätigkeitsfeld, und wird sukzessive für das Jahr 2022 den Ausbau weiter voranbringen. Bereits gelungene Kooperationen mit handelnden Akteuren im Kreisgebiet ermöglichen es auf ein funktionierendes Netzwerk zurückzugreifen, um auch im Folgejahr eine adäquate Unterstützung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Initiative sein zu können.

Kompetenzen trägerübergreifend nutzen

Zusammen mit dem SKM Viersen ist auch der SKM Neuss e.V. im Juli mit ins Boot der Initiative gekommen, und wird ebenfalls durch eine Patenschaft mit dem SKM Rheydt e.V. unterstützt.

Unter dem Motto "Kompetenzen trägerübergreifend nutzen" kommen die pädagogischen Fachkräfte der einzelnen SKM-Standorte regelmäßig zusammen um Hilfen interdisziplinär und passgenau zu gestalten. Dies beinhaltet sowohl

den Austausch von persönlichen Erfahrungen im Umgang mit TN und deren Sorgeberechtigten, sowie über vorhandene regionalen Unterstützungsangeboten. Durch gemeinsame Supervision und Fallberatungen reflektieren die Fachkräfte ihr Handeln und entwickeln individuelle Interventionsmöglichkeiten. Aufgrund der regionalen Nähe eröffnet die Zusammenarbeit zudem die Möglichkeit Veranstaltungen und Projekte gemeinsam zu gestalten, die mittelfristig betrachtet als feste Aktivitäten in der Initiative etabliert werden können (Workshops, Sportveranstaltungen, Kompetenztrainings, etc.).

Durch die individuellen Kompetenzen der einzelnen PFK - aus den Bereichen der Erlebnispädagogik, Traumapädagogik, Suchterkrankungen, Antigewalttrainings, stationären/ambulanten Jugendhilfe, systemischen Beratung / Therapie und langjährigen Erfahrungen im Allgemeinen Sozialen Dienst - besteht nicht nur die Möglichkeit vorhandene Netzwerke überregional auszubauen, sondern es können auch bereits erworbene Qualitätsstandards, unter Berücksichtigung individueller Ressourcen und Kapazitäten, verbessert

Der SKM macht sich so auf den Weg die Initiative "Kurve kriegen" am linken Niederrhein erfolgreich und im Sinne einer gelingenden präventiven Maßnahme umzusetzen. Denn wie sagte schon Franz Kafka:

"Wege entstehen dadurch, dass man sie geht."

Jede und jeder Einzelne in unseren Organisationen ist dazu aufgerufen, sich für folgendes Wertesystem einzusetzen:

Ich persönlich und wir als Verband setzen uns dafür ein, dass

- → das christliche Menschenbild unser Leitbild ist
- → jeder Mensch als Ebenbild Gottes wahrgenommen wird
- → die unantastbare Würde eines jeden Menschen geschützt wird
- → jeder Mensch das Recht auf freie Meinungsäußerung hat
- → das Recht eines jeden Menschen auf Selbstbestimmung geachtet wird
- → rechts- und linksradikale, antisemitische, faschistische und neonazistische Tendenzen bekämpft werden
- → eine Auseinandersetzung mit Menschen und Gruppierungen aus anderen Kulturen und Religionen konstruktiv und respektvoll erfolgt
- → andere Lebensentwürfe mit Toleranz und Respekt geachtet werden
- → jeder Form von Diskriminierung und Rassismus entgegengetreten wird
- → gegen finanzielle, körperliche, psychische, sexualisierte, strukturelle und verbale Gewalt die Stimme erhoben wird
- → Zivilcourage gestärkt wird
- → die Einsicht greift, dass das Menschsein jeder Person mehr wiegt als ihr Funktionieren in gesellschaftlichen Bezügen
- → alle Menschen, die Hilfe benötigen und diese wollen, diese Hilfe erhalten unabhängig von sozialer oder ethnischer Herkunft, Nationalität, sexueller Orientierung, Religion und Weltanschauung
- → dieser Wertekodex bei der Weiterentwicklung des Verbandes handlungsleitend bleibt.

Beschlossen auf der Vertreterversammlung am 28. Juni 2019 in Berlin.

SKM Jahresbericht 2021 Wertekodex 37

Wertekodex des SKM Bundesverbandes und seiner Mitwirkenden

Die politische und gesellschaftliche Kultur in Deutschland befindet sich in einem ständigen Veränderungsprozess. Die damit einhergehenden-Veränderungen von Werten in der Gesellschaft Deutschlands veranlassen den SKM Bundesverband und seine angeschlossenen Vereine, ihre Wertehaltung mit einem eigenen Kodex zum Ausdruck zu bringen.

Auch wenn wir uns in politische Diskurse einbringen, basiert unser Handeln auf dem Grundsatz der anwaltschaftlichen Vertretung unserer Klient*innen sowie dem Grundsatz der parteipolitischen Unabhängigkeit.

Unser Handeln wird von unserem Leitsatz "Der Mensch am Rand ist unsere Mitte" getragen. Dabei berufen wir uns auf das christliche Menschenbild, die katholische Soziallehre und das Leitbild des SKM Bundesverbandes. Diese geben uns eine Haltung vor, die wir in unseren Vereinen leben wollen.

Wo wir gesellschaftliche Verwerfungen feststellen, gehen wir diese konstruktiv an und suchen dafür Verbündete. Dabei wollen wir die Ursachen angehen sowie ihre vordergründigen Symptome.

Wir treten ein für unsere Demokratie, den Rechtsstaat, die Gewaltenteilung, das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Pressefreiheit in unserem Land.

Wir stehen für den guten Geist des Grundgesetzes ein, den ihm die Mütter und Väter des Grundgesetzes aufgrund der traumatischen Erfahrungen von völkischem, diskriminierendem, ausgrenzendem und nationalistischem Gedankengut des Dritten Reiches eingegeben haben. Dieses Gedankengut darf niemals mehr einen Platz in unserem Lande haben.

Deutschland hat in kürzester Zeit durch zwei Kriege Unglück und Zerstörung über Europa und die Welt gebracht. Wir wissen es zu würdigen, dass uns viele Länder wieder in die internationale Staatengemeinschaft aufgenommen haben und wir seit über 70 Jahren Frieden und Wohlstand durch das große Friedensprojekt Europa erleben können. Um dieses Friedensprojekt zu erhalten, muss es allen Bürger*innen in der EU sowie ihren Handelspartner*innen gut gehen. Wir stehen zu der Verantwortung Deutschlands in der Welt und setzen uns für ein Finanz- und Sozialsystem ein, das sicherstellt, dass die gesellschaftlichen Aufgaben von allen in fairen Anteilen finanziert werden.

Wir setzen alles daran, dass die Menschen in unseren Vereinen sich nach Kräften dafür engagieren, die anvertrauten Dinge nicht leichtfertig zu verspielen oder zu opfern, sondern diese an die nachfolgenden Generationen weiterzureichen. 38 SKM Jahresbericht 2021

Die Mitarbeitenden

Geschäftsstelle Viersen

Hildegardisweg 3, 41747 Viersen

Geschäftsführer und Leitung Rechtl. Vertretung/

Jugendhilfe: Stephan Fiedler Verwaltung: Andrea Smits-G

Andrea Smits-Graulich
Tamara Mertens

Daniel Busch

Vormundschaften: Marion Steves

Sona Karapetyan Chiara Weyers

Elena Bongartz

Recht. Betreuung: Christina Heß

Stephan Fiedler Elena Bongartz

Chiara Weyers

Betreutes Wohnen: Beate Wagner

Anna Jansen

Augustin Da Silveira

Flüchtlingssozialdienst: Christina Cordes Sarah Wenzlaff

Geschäftsstelle Kempen

Von-Loe-Str. 24-26, 47906 Kempen

Verwaltung: Claudia Jansen Reinigungskraft: Angjelina Ndau

Recht. Betreuung: Marika Strötges Wohnungslosenhilfe: Helene Könnes Flüchtlingssozialdienst: Christina Cordes

Marianna Schwarzstein

Fachberatungstelle Viersen

Bahnhofstr. 41, 41747 Viersen

FB Leitung: Sabine Gast

Verwaltung: Annemone Seeliger Reinigungskraft: Rosaalie Malcherzy Wohnunglosenhilfe: Doris Wehle

Doris Wehle Ragad Othmani

Karina Wieland

Landesunterkunft Viersen

Lichtenberg 44, 41748 Viersen

Beschwerdemanagement: Ines Osho

Verfahrensberatung: Ismail Abou Mughdheb

Beratungsstelle Tönisvorst

Industriestr. 5, 47918 Tönisvorst

Wohnungslosenhilfe: Augustin Da Silveira

Flüchtlingssozialdienst:

FB Leitung: Andrea Lerche

Sarah Wenzlaff

Projekt "Kurve kriegen"

Mühlenberg 7, 41751 Viersen

Kontakt: Andre Reitzer

Weitere Kontakinformationen immer aktuell unter www.skm-viersen.de

Impressum

SKM Kreis Viersen e.V. Hildegardisweg 3 41747 Viersen

Telefon: 0216 - 36 99 1-00 Fax: 02162 - 36 99 1-99 Email: info@skm-viersen.de Internet: www.skm-viersen.de

Amtsgerichtseintrag: Vereinsregister Krefeld VR 3466 Finanzamt Viersen: Steuernummer 102/5866/0768

Vorstand (vertretungsberechtigt im Sinne des §26 BGB sind der Vorsitzende oder sein Stellvertreter mit jeweils einem weiteren Vorstandsmitglied): Rainer Müller (Vorsitzender), Stephan Fiedler (Geschäftsführer), Stefan Vander (stv. Vorsitzender), Anne Kolanus (Beisitzerin), Rolf Naus (Beisitzer), Dr. Michael Matoni (Beisitzer)

Der Verein ist vom Finanzamt Viersen als gemeinnützig gem. §§ 51ff AO anerkannt und kann Zuwendungsbestätigungen ausstellen.

Bankverbindungen:

Volksbank Kempen-Grefrath: IBAN: DE70 3206 1414 0504 3210 10 BIC: GENODED1KMP

PAX BANK: IBAN: DE20 3706 0193 1008 7430 17 BIC: GENODED1PAX Sparkasse Krefeld: IBAN: DE40 3205 0000 0011 0188 19 BIC: SPKRDE33XXX

